

beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen einwirkenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmten Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Crèmes und dergleichen) beschäftigt werden. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung: 1. Auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als drei Mal wöchentlich gebadet wird; 2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervor tretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet. Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen. Eine Ausführungs-Anweisung giebt Bestimmungen u. A. über die vorzunehmenden Revisionen, die den Ortspolizeibehörden und neben diesen den Gewerbeaufsichtsbeamten zustehen. Ueber die Ertheilung der Genehmigung zur Ueberarbeit wird bestimmt: Auf Grund der Vorschrift unter I 3a der Bekanntmachung des Reichsanwalts ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Ueberarbeit zu gestatten. Diese Vorschrift soll in erster Linie dem Umstande Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Festen und vor Markttagen, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenige Zeit, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitshäufung und Ueberarbeit nach Ueberarbeit eintritt, im Voraus Ueberarbeit zu gestatten. Hierbei ist Bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle zwanzig Ueberarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erschöpft werden, sondern daß ein Theil der Ueberarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen, aufgespart bleibt. Tritt in einzelnen Betrieben noch an anderen, als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage frei gegebenen Tagen, in Folge besonderer Umstände, zum Beispiel wegen eiliger größerer Bestellung oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Wachprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens 20 Tage jährlich nach eigener Wahl zur Ueberarbeit bestimmen kann.

Der Bericht über die Hauptversammlung des **Verbandes sächsischer Baderinnungen Saxonia** ist noch durch Nachstehendes zu ergänzen. Was die Verordnungsangelegenheit betrifft, so ist zu bemerken, daß der Vorschlag einer Sterbekasse von der Versammlung gutgeheißen wurde. Der Statutenentwurf wurde en bloc angenommen. Dann wurde die Pensions-, Altersunterstützungs-, Wittwen- und Waisenpensionskasse besprochen und in Bezug hierauf die angegebene Resolution angenommen. Der Reichsbader Antrag betreffs des Zünungsverbandes wurde nicht angenommen, sondern abgelehnt.

Der vom 13. bis 15. Juni d. J. in Dresden stattfindende **General-Appell ehemaliger Jäger und Schützen** wird eine ganz außergewöhnlich starke Theilnahme finden. Nach den bereits vorliegenden Anmeldungen dürften an nahezu 2000 ehemalige „Schwarze“ zu erwarten sein, darunter solche aus weiter Ferne, und zwar aus Rußland, Galizien, Ungarn, Böhmen, Posen. Zur Behebung von Zweifeln sei noch besonders hervor gehoben, daß es einer vorherigen Anmeldung zur Theilnahme an dem General-Appell gar nicht bedarf, vielmehr je der ehemalige Jäger oder Schütze auch ohne eine solche herzlich willkommen ist; der auf den 1. Juni angelegte Anmeldetermin sollte dem Dresdner Militärverein „Jäger und Schützen“ nur zur Gewinnung eines kleinen Ueberblicks dienen. Die Einzelausschüsse des Vereins sind in voller Thätigkeit und gemeinsam bestrebt, die Festlichkeit zu einer echt kameradschaftlichen, den Theilnehmern in freudiger Erinnerung fortlebenden zu gestalten. Der 13. Juni bringt einen Kommerz Abends 8 Uhr im „Eivoli“, in welchem Etablissement auch die Festbureau eingerichtet sind. Am 14. Juni findet von 11 bis 1 Uhr Konzert im „Eivoli“ statt; Nachmittags 1/2 3 Uhr Festzug mit Vorbeimarsch vor Sr. Majestät dem König, Festakt und Kranzniederlegung am Siegesdenkmal auf dem Altmarkt. Nach Anknüpfung im Zoologischen Garten, der als Festplatz gewählt ist, daselbst Konzert, Festspiel und Ball. Der Besuch des Tiergartens ist sämtlichen Festtheilnehmern frei gegeben. Zu einem ganz besonderen Genuß dürfte sich die Festfahrt nach der sächs. Schweiz am 15. Juni gestalten.

Am 8. beziehentlich 11. Juni treten in Dresden mehrere **Sanitätsdetachements** aus aktiven Mannschaften und Reservisten zusammen, um bis zum 20. Juni größere Uebungen im Verbinden und Transport von Verwundeten abzuhalten. Es sollen auch in diesem Jahre voraussichtlich am 16. und 17. Juni Nachübungen stattfinden. Unter den zu den Uebungen als Leiter und Instruktoren beauftragten Offizieren und Sanitäts-Offizieren befinden sich vom 1. Jäger-Bataillon Stabsarzt Dr. Zimmer und Premierlieutenant v. Koppensfels.

Weitere **Meldungen von Gewitterhäden aus der Umgegend**. Fast ganz vernichtet wurden durch die Schloßen die Pflanzenbeete von Heinrich Veier und Ernst Kaden in Vertelsdorf; die Erdbeerpflanzungen des Hausbesitzer Eduard Köpfiger ebendort wurden zum größten Theil zerstört. Am Gasthof Flössa schlug der Blitz in die elektrische Leitung. In Falkenau wurde ein Pferd erschlagen, während ein anderes betäubt wurde. Ein Blitzschlag traf das Buchdruckereigebäude, ohne Schaden anzurichten. In Niederwiesa hat das Stößenwetter Anpflanzungen zerstört. Ein Blitzstrahl fuhr in die Fleischerbiermeister Döttgergehöf, vor einigen Jahren neuerbaute Scheune an der Altenhainer Straße in Frankenberg und verursachte einige Zerstörungen. In Garnsdorf schlug der Blitz in den Kuhstall des Gutsbesitzer Eduard Steinert und tödtete 3 Kühe. — In Dittersbach bei Frankenberg entzündete der Blitz das Frölich'sche Wohngebäude und äscherte dieses sowie die angebaute Scheune in kurzer Zeit vollständig ein, sodaß alle Viehställe verheert und alle Gegenstände in der unteren Stube zu retten. Ein zweiter Blitzstrahl fuhr in das brennende Haus. Der Besitzer hat versichert.

Ein großer glatthaariger **Hund** ist bei dem Bahnwärter an der Chemnitzstraße im Hospitalwald zugelaufen. Das schöne Thier, das gelbe Abzeichen und weiße Schwanzspitze hat, ist trotz wiederholten Annonciens nicht reklamiert worden; es sei deshalb an dieser Stelle auf den herrenlosen Hund hingewiesen

Königliches Landgericht Freiberg. Der Handlungsreisende Carl Heinrich Krüger in Dresden, geboren am 22. Nov. 1858 in Zittau, wurde gestern von der ersten Strafkammer wegen gewinnfächtiger Urkundensäufung in 2 Fällen je in einheitlichem Zusammentreffen mit Betrug zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Lichtenberg, 6. Juni. Am gestrigen Nachmittage entlud sich hier ein sehr schweres Gewitter, bei welchem ein Blitz in das dem Herrn Tischlermeister Paul Franke gehörige Haus einschlug und dasselbe in kurzer Zeit einäscherte. Von auswärts war nur die Spritze von Mulda eingetroffen. — Am Donnerstag vor acht Tagen wurde hier ein siebenjähriger Schulknaube von einer Kreuzotter gebissen. Das mehrere Tage ernstlich gefährdete Leben des Knaben wurde durch die energische Behandlung des Herrn Dr. Hester gerettet.

O. Rosen, 5. Juni. Um den Bewohnern hiesiger Stadt Aufschluß über die Einführung u. des elektrischen Lichtes zu geben, hielt gestern Abend Herr Ingenieur Boellke im elektrisch erleuchteten Saale von Stadt Dresden einen Vortrag. Dabei veranstaltete er verschiedene Versuche und führte allerlei, zur Einrichtung des elektrischen Lichtes notwendige Gegenstände vor. Zuerst sprach der Vortragende über die Erzeugung der Elektrizität und über die drei Stromarten: Gleich-, Wechsel- und Gegenstrom. In Rosen wird bei einer etwaigen Einrichtung Gleichstrom zur Verwendung kommen. Von den bis 1895 eingerichteten 148 Elektrizitätswerken haben 120 Gleichstrom angewendet. Zur Erzeugung der Elektrizität wird in Rosen Dampfkraft benützt werden. Als geeigneter Platz für das Gebäude erscheint ein in der Nähe der Thalstraße gelegenes städtisches Grundstück. Nachdem der Vortragende noch 5 verschiedene Kerzenarten (5, 10, 16, 25, 32 Kerzenstärke) vorgeführt hatte, sprach er über die Verwendung der Elektrizität für Kraftübertragung, über Verwendung im Haus zu Kochapparaten, Plättglöden u. die Kosten werden sich für „100 Wattstunden“ auf ca. 6 Pf. stellen, so daß für eine 16kerzige Glühlampe pro Stunde 8 Pf. zu zahlen sein wird. Wesentlich niedriger ist der Preis der elektrischen Kraft für Motoren. Für diese Zwecke wird für 1000 „Watt“ 17 Pf. pro Stunde berechnet werden. Der Preis einer Hauseinrichtung, die „Körper“ ausgenommen, beträgt ungefähr pro Glühlampe 10—11 Mk., bei einer Bogenlampe 100—120 Mk. Für den Zähler oder Wattmeter werden bei einer Einrichtung bis mit 25 Lampen 134 Mk., bei 55 Lampen 167 Mk. zu bezahlen sein. Bei etwaiger Miete dieser Zähler wird man in erstem Falle (bei 25 Lampen) monatlich 1,25 Mk., im andern Falle aber 1,75 Mk. zu entrichten haben. Nach erstattetem Vortrag gab Herr Boellke noch auf verschiedene Anfragen, z. B. über die Blitzgefahr durch die elektrischen Leitungen die gewünschte Auskunft.

Beim Abbruch des sehr alten Hintergebäudes des Kaufmanns Reinhard Regold in **Charandt** wurde ein werthvoller und seltener Münzensfund gemacht. Bis jetzt wurden 146 Stück vorzüglich erhaltener großer Silbermünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert aufgefunden. Einzelne Münzen erreichen die Größe eines jetzigen Fünfmärkstückes. Nach sachverständigem Urtheil hat der Fund einen numismatischen Werth von über 1000 Mark. Ein seltsames Plätzchen hat sich in **Sainsberg** ein Rothschwanzpaar zum Nisten ausgesucht. Die munteren Vögel haben die Laterne des dortigen Gasthauses zum „Eiseller“ als Wohnung mit Beschlag belegt und lassen sich durch den Verkehr auf der Veranda desselben nicht im geringsten stören.

Die Stadtverordneten zu **Wilsdruff** beschloffen, die erledigte Bürgermeisterstelle durch einen Juristen zu besetzen und die Einführung der revidirten Städteordnung zu beantragen.

Am 15. Juni d. J. gelangt in **Dresden** die mit 6000 Mk. Jahresgehalt und mit Pensionsberechtigung ausgestattete letzte besoldete Stadtrathsstelle zufolge Aufrückens ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung und soll mit einem Juristen, welcher zur Uebernahme eines selbständigen Richteramtes befähigt ist, besetzt werden. Die Besetzung erfolgt zunächst auf sechs Jahre, nach deren Ablauf sich der Inhaber der Wiederwahl zu unterziehen hat. — In der Stadtverordneten-Versammlung wogte Donnerstag Abend längere Zeit ein Meinungssturm darüber, ob die zu begründende dritte Stadtbaurathsstelle für die technische Leitung der Gas-, der Elektrizitäts- und Wasserwerke besser mit einem Juristen oder mit einem Techniker zu besetzen sei. Der Rath war für Besetzung durch einen Sachmann und diesem Antrag stimmte das Kollegium gegen 7 Stimmen bei. Nachdem das Rathsgutachten zur Annahme gelangt war, wählte man als dritten Stadtbaurath, wie schon gestern mitgetheilt, Betriebsdirektor Hoff-Dresden, und weiter erklärte sich das Kollegium damit einverstanden, daß die Straßenbahnangelegenheiten verjüngt werde dem Beleuchtungs-Ausschusse zugewiesen werden, aber nur für das laufende Jahr und mit der Maßgabe, daß dieser Ausschuss durch zwei Rathsmitglieder und zwei Stadtverordnete verstärkt werde, ferner daß die Neueinrichtung sofort eintrete. — Der Gesamtvorstand des sächsischen Zünungsverbandes tagte kürzlich in Dresden, um die Tagesordnung für den am 19. und 20. ds. Mts. abzuhaltenden Verbandstag festzustellen. Folgende Hauptgegenstände werden unter Anderem diesen Verbandstag beschäftigen: Gleichstellung der Schlüsselhändler mit den Schlossern bezüglich der Bestrafungsgefahr beim Schlüsselverkauf. (Es geht sprichwörtlich das Gesetz nur von den Schlossern); Vermehrung der Fußbeschlageschulen in Sachsen; Gründung von Bau-Schöpfenämtern zum Schutze der Bauhandwerker; der 8 Uhr-Adenenschluß; das Centralistren der Arbeitsnachweise; die Rußbarmachung des von beiden Ständelammern beschlossenen Kreditfonds für die Landwirtschaft und das Handwerk. Diese hochwichtige Tagesordnung wird eine sehr starke Vertretung der sächsischen Zünnungen zu diesem Verbandstag führen. — In verschiedenen Buchhandlungen ist gestern Vormittag eine soeben erst im Auslande erschienene Brotschüre, welche sich mit der Affaire Koke beschäftigt und hochgestellte Personen beleidigen soll, polizeilich beschlagnahmt worden. — Am Mittwoch fand man auf einer Baustelle der Moritzburger Straße zwei wohlerhaltene, jedenfalls aus den Freiheitskriegen stammende menschliche Geirippe, deren Knochentheile getrocknet und nach dem Friedhofe gebracht wurden. — Die Mormonen scheinen auch nach Dresden ihre Fußspuren auszustrecken. Mehrere ihrer Agenten bemühen sich in Antonstadt, Gottesdienste zur Verbreitung ihrer Lehren zusammenzubringen. Doch sind ihre Versuche an der Wachsamkeit der Behörden gescheitert. — Der Lehrer C. von der Friedrichstädter Bezirkschule wurde wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Schulknaben am Mittwoch früh in der Schule verhaftet, als er eben vor seinen Direktor gefordert worden war. — Auf ihrem am Neustädter Elbthai unterhalb der Uferstraße vor Unter liegenden Röhren hörten in der Nacht zum Freitag gegen 1 Uhr zwei Schiffer aus dem Wasser gurgelnde Laute, die von einem menschlichen Wesen herzukommen schienen, das nach Luft ringen mochte. Sie machten sich sofort auf und fanden auch wirklich einen Mann, der mit den Wellen kämpfte und nahe am Ertrinken war. Herausgezogen, gelang es, durch geeignete Maß-

regeln, in welcher Weise zu vorgehen, daß er dann von einem Wohlfahrtspolizeibeamten in das Stadtkrankenhaus geschafft werden konnte. Der sicher schon über 60 Jahre alte Mann war ohne irgendwelche Geldmittel. Er erlangte übrigens die Bestimmung nicht soweit wieder, daß er über seinen Namen und seine Verunglückung hätte Auskunft geben können.

Generalleutnant von **Hobenberg**, welcher während der Vertretung des Prinzen Georg im Hotel „Kronprinz“ zu Dresden Aufenthalt genommen hatte, ist nach **Leipzig** zurückgekehrt, um wieder das Commando der 32. Division zu übernehmen. — Vorgestern fand in Leipzig eine Versammlung von etwa 400 Interessenten statt, um in einer Berathung der erneut von der Vereinigung gegen Konsumvereine zur Besprechung gestellten Konsumvereinsfrage einzutreten. — Das Gewerkschaftskartell zu Leipzig giebt bekannt, daß infolge der vielen Streiks die Geldmittel fast gänzlich aufgebraucht sind.

Wie seiner Zeit mitgetheilt, hat das **unogerische Hof** den Rechtsanwalt Reinhold Schrapf aus **Waidau**, der der vorzeitigen Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke angeklagt war, freigesprochen. Obwohl der Reichsanwalt die vom Staatsanwalt eingeleitete Revision nicht für begründet erachtet, hat das Reichsgericht auf Aufhebung des Urtheils erkannt und die Sache an das Landgericht Hof zurückverwiesen.

In **Glauchau** finden in der Zeit vom 16. Juni bis 5. Juli in der dazu erbauten städtischen Festspielhalle Aufführungen eines großen historischen Festspiels „Zwei Jahrhunderte sächsischer Kriegsgeschichte“ statt, bei denen 180 Darsteller mitwirken. Das Festspiel ist von C. Frome-Schwiening-Leipzig verfaßt. (Weiteres siehe Annonce.)

Der Antrag des **Scquauschusses zu Meerane** ein Klassenzimmer der Bürgerschule für den israelitischen Religionsunterricht den betr. jüdischen Familien zu überlassen, wurde vom Rath mit der Begründung abgelehnt, daß es dem Charakter der konfessionellen christlichen Schule widerspreche, einen nicht christlichen Religionsunterricht in dem Schulgebäude abhalten zu lassen. Der Gewerbeverein zu **Reichenbach i. B.** hat den Beschluß gefaßt, dahin wirken zu wollen, daß aus den an den Geschäften angebrachten Firmenschildern unzweifelhaft zu erkennen sei, wer der wirkliche Geschäftsinhaber sei, oder wenigstens zu ermöglichen, daß aus einem im Rathhause jederzeit zur Einsicht offenliegenden diebezüglichen Meldebüchlein das Gewinnsche zu ersehen sei.

Auch in der Lausitz sind die Gewitter am Donnerstag nicht ohne schweren Schaden vorübergegangen. Wie aus **Bautzen** gemeldet wird, hat starker Hagelschlag besonders in der südlichen Vorstadt und der Umgebung arge Verwüstung an Feldern und Gärten angerichtet. Der auf dem Heimwege nach der Stadt begriffene 22 Jahre alte Stellmachergehilfe Franz Boret aus Bautzen, wurde am Wege des Eisenbahn-Abdachts auf der Bautzen-Bilitzener Straße vom Blitz getroffen und sofort getödtet. Ein ihn begleitender Kollege wurde ebenfalls zu Boden geworfen, kam aber alsbald wieder zu sich und mit dem Schrecken davon. — In der Illrich'schen Ziegelei in Nieder-Georgswalde bei Ebersbach wurde ein Arbeiter vom Blitz erschlagen.

Manchen Familien wird das Glück des Kindersegens recht reichlich zu Theil. In **Löbau** wurde kürzlich von einer Frau ein Zwillingpaar (Mädchen) geboren, nur wenige Tage vorher hatte ihre Schwester, die in Niedercunnersdorf verheiratet ist, ihrem Manne ein Knabenpärchen bescheert.

Von einer seltsamen Wette wird aus **Rathen** berichtet. Mehrere Herren aus Dresden hatten es sich zur Aufgabe gestellt, an einem Tage mit dazwischen liegender Rückkehr nach einem bestimmten Lokal in Dresden die Wafel in Dresden aus vier Mal zu besuchen und sich auch daselbst kurze Zeit aufzuhalten. Mit dem Abendzuge 7²⁰ kamen die Herren vorgeföhrt in bester Verfassung und ohne die geringste Ermüdung zu zeigen, in Rathen an, um dann von dort aus die Wafel zum vierten Male zu bestaunen — bei der jetzt herrschenden Hitze gewiß eine ganz respectable Leistung.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag Mittag vor der Schule zu **Cotta** (Dorfplatz). Als eben die Kinder die Schule verließen, saßen durchgehende Pferde vom Ortstheil „Schanze“ kommend heran mitten unter die Kinder. Der Wagen stürzte beim Anprall an das Schmiedegebäude um und begrub die 11—12jährige Tochter des Bauereiarbeiters Just unter sich. An dem Aufkommen des Kindes wird gearbeitet. Auch der Kutscher erhielt beim Sturz vom Wagen Verletzungen an Gesicht und Händen und wurde in das Krankenhaus gebracht.

In **Radiß** und Umgegend erregt die vor einigen Tagen seitens der Gendarmen erfolgte Verhaftung des daselbst seit einer langen Reihe von Jahren ansässigen und wohlhabend gewesenen Gartengrundstücks- und Hausbesitzer Ruhn unter der Anklage, an einigen 13jährigen Schulmädchen schwere Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben, großes Aufsehen.

Einer entsetzlichen Thierquälerei machte sich zu **Delsnitz i. B.** ein Pferdebesitzer dadurch schuldig, daß er das ihm zur Wartung anvertraute Pferd im Werthe von 1200 Mark mit einer Mistgabel derartig in die Brust steck, daß der Thor 10 bis 11 Centimeter lange Wunden entstand und das Thier vor Schmerzen schrie.

Das Unwetter am Donnerstag hat besonders das **Bogland** schwer heimgesucht. Der langanhaltende wolkenbruchartige Regen mit starkem Hagelschlag richtete furchtbare Verheerungen in der üppig entwickelten Natur, sowie an zahlreichen Gebäuden an. Die Obst- und Getreideernte ist in manchen Gegenden zum großen Theile vernichtet, und in den tiefer gelegenen Wohnungen stand das Wasser längere Zeit meterhoch, während im Freien eine mehrere Centimeter starke Eisdecke, aus Hagelkörnern gebildet, die Fluren und Straßen bedeckte. Aus **Bad Elster** wird berichtet, daß in den dortigen Parkanlagen und Gärten bedeutender Schaden verursacht wurde. Am meisten betroffen wurde das „Restaurant Zwicker“ an der Kesselfstraße. Dort wurde eine erst kürzlich erbaute, etwa 1 m starke, 3 m hohe und 25 m lange Steinmauer von den Wassermassen, welche von den Feldern oberhalb des Pfarrhauses kamen, zerrissen und der vor dieser Mauer stehende hölzerne „Speise-Salon“ im Garten auf der einen Seite etwa einen halben Meter mit vorwärts geschoben und dabei arg zertrümmert. In der Gaststube drangen die Wassermassen durch die Diele; in der Küche stand das Wasser einen halben Meter hoch und das Küchengeschirr schwamm darin herum. Ein Schrank wurde auf die Straße geschwemmt. Den Baumeister, welcher die Neubauten ausgeführt hat, trifft keine Schuld; es fehlt eben bei solchen unvorhergesehenen Naturereignissen die Kamalistrung. Die Gemeindefußwege, die vor kurzer Zeit mit Sand neu beschüttet wurden, müssen wieder hergestellt werden, was voraussichtlich 14 Tage Zeitaufwand erfordert. Der Sand ist fortgeschwemmt, während das Pflaster freigelegt ist. In manchen Straßen, z. B. an der Bahnhofstraße, sowie vor dem neuen Kurhause lagen die Schloßen in der Größe großer Erbsen theilweise außer in der Zwider'schen Restauration weniger Schaden angerichtet. Nur die Getreide- und Kartoffelfelder sind größtentheils zerrissen worden. Die Gärtnerei Otto Scharf hat ebenfalls großen Schaden